

# Amts - Blatt der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 20.

Marienwerder, den 17. Mai.

1876.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

### 1) Bekanntmachung.

Annahme von Beträgen auf telegraphische Postanweisungen seitens der Telegraphenämter.

Die Kaiserlichen Telegraphenämter an solchen Orten, an denen eine Postanstalt sich befindet, sind sämmtlich ermächtigt worden, vom 1. Juni ab in Vertretung der Orts-Postanstalt Beträge auf Postanweisungen, welche auf telegraphischem Wege überwiesen werden sollen, von den Absendern entgegen zu nehmen.

Berlin W., den 6. Mai 1876.

Der General-Postmeister.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

### 2) Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 12. September 1874 bringe ich die erfolgte Ernennung des Kaufmanns Steinbach in Tuchel zum Stellvertreter des Standesbeamten für den V. Standesamtsbezirk Neu-Tuchel, Kreises Tuchel, statt des Kaufmanns D. Martens in Tuchel, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Königsberg, den 5. Mai 1876.

Der Ober-Präsident der Provinz Preußen.

v. Horn.

3) Unter den Pferden des Mühlenbesitzers Porgan in Freystadt, Kreises Rosenberg und des Besitzers Krichs in Gr. Rohdau, Kreises Rosenberg ist die Röckrankheit ausgebrochen; dagegen ist dieselbe unter den Pferden des Gutspächters Molter in Kl. Brausen, Kreis Rosenberg und des Besitzers Giese zu Königl. Dombrowken, Kreises Graudenz beseitigt worden.

Marienwerder, den 3. Mai 1876.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

4) Durch die Beförderung des seitherigen Inhabers zum Kreis-Physikus ist die Kreiswundarzt-Stelle des Kreises Rastenburg vakant geworden.

Wir fordern qualifizierte Bewerber um diese Stelle hiermit auf, sich unter Einreichung der erforderlichen Bezeugnisse und eines Lebenslaufs

bis zum 20. Juni cr.

bei uns zu melden.

Königsberg, den 4. Mai 1876.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Ausgegeben in Marienwerder den 18. Mai 1876.

5)

## Bekanntmachung.

Zu der mit dem 15. März 1876 erschienenen Zusammenstellung sämmtlicher die Königliche Ostbahn berührenden Verband- und direkten Tarife ist ein erster Nachtrag, enthaltend die in der Zeit vom 1. Januar bis ultimo März cr. neu zur Einführung gelangten Tarife, sowie Tarifveränderungen und Druckfehlerberichtigungen herausgegeben worden.

Bestellungen auf Exemplare qu. Nachtrages können bei sämmtlichen Stationklassen ausgegeben, und durch Vermittelung derselben von unserer Betriebs-Controle I. läufig bezogen werden.

Bromberg, den 30. April 1876.

Königliche Direktion der Ostbahn.

6)

## Bekanntmachung.

Vom 15. Mai 1876 ab tritt für Steinkohlensendungen in Wagenladungen unter der Bedingung der Ausnutzung resp. des Raumes der verwendeten Wagen von Station Glatz der Oberschlesischen Eisenbahn nach Driesen und den östlich davon gelegenen Ostbahnhäfen ein Tarif mit direkten Frachtfähren via Breslau-Posen-Kreuz resp. Bromberg oder Thorn in Kraft. Exemplare derselben sind von den Verbandsstationen läufig zu erhalten.

Bromberg, den 4. Mai 1876.

Königliche Direktion der Ostbahn.

7)

## Bekanntmachung.

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs sind nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstrichens

1. der Kaufmann Michael Rosenberg aus Semialitz (Gouvernement Grodno in Russland), 34 Jahre alt, durch Beschluss der Königlich preußischen Bezirks-Regierung in Bromberg vom 20. April d. J.,
2. der Sattlergeselle Johann Janitsch, geboren zu Mikrowitz (Bezirk Biala in Galizien) und ortsgeschäftig derselbst, 27 Jahre alt, durch Beschluss der Königlich preußischen Bezirks-Regierung in Oppeln vom 27. März d. J.,
3. der Weber Theodor Müller, geboren am 9. Oktober 1846 zu Bischweiler (Kreis Hagenau im Unter-Elsaß), durch Option französischer Staatsangehöriger,
4. der Buchbinder Alfonso Wagner, geboren zu Müll-

haufen im Elsaß am 9. Februar 1850, durch Option französischer Staatsangehöriger, zu 3 und 4 durch Beschluß des Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten in Meß vom resp. 30. März und 10. April d. J.,

5. der Schuhmacher Josef Witz, geboren und ortssangehörig zu Starkkirch (Kanton Solothurn in der Schweiz), 52 Jahre alt,
  6. der Schneider Franz Döster, geboren und ortssangehörig zu Bulle (Kanton Freiburg in der Schweiz), 54 Jahre alt,
  7. der Weber Georg Roth, geboren zu Meistrasheim (Kreis Erstein im Unter-Elsaß), zuletzt wohnhaft in Hunaweyer (Kreis Rappoltsweiler im Ober-Elsaß), durch Option französischer Staatsangehöriger, 55 Jahre alt.
- durch Beschluß des Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten in Kolmar vom 31. März, resp. (zu 6 und 7) 11. April d. J.

aus dem Reichsgebiete ausgewiesen worden.

Auf Grund des § 362 des Strafgezegbuchs sind

1. der Kellner Johann Pilz aus Warnsdorf (Kreis Leitmeritz in Böhmen), 24 Jahre alt,
  2. der Arbeiter Josef Wargalla aus Charzalice in Galizien, 42 Jahre alt,
  3. der Fleischhauer und Webergeselle Johann Hauptfleisch aus Braunseifen (Kreis Olmütz in Mähren), 32 Jahre alt,
  4. der Webergeselle Ferdinand Neugebauer aus Freivaldau in Österreichisch-Schlesien, 31 Jahre alt,
  5. der Schuhmacher geselle Adalbert (Albert) Schönwanek aus Passel (Bezirk Starzenbach in Böhmen), 23 Jahre alt,
  6. die unverehelichte Anna Ruczicka aus Wisoka bei Bardubitz in Böhmen, 40 Jahre alt, und deren Söhne Josef und Johann Ruczicka, resp. 17 und 14 Jahre alt,
- nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung zu 3 wegen Landstreichens und Hausfriedenbruchs, zu 4 wegen Landstreichens und Bettelns, durch Beschluß der Königlich preußischen Bezirks-Regierung in Breslau vom resp. 22. u. 25. März d. J.,
- die unverehelichte Anna Ruczicka aus Wisoka bei Bardubitz in Böhmen, 40 Jahre alt, und deren Söhne Josef und Johann Ruczicka, resp. 17 und 14 Jahre alt,
- nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung zu 5 wegen Diebstahls, Hohlgerei, Landstreichens u. Bettelns, zu 6 wegen Landstreichens und

Bettelns, durch Beschluß der Königlich preußischen Bezirks-Regierung in Liegnitz vom resp. 15. und 21. April d. J.,

7. der Arbeiter Ferdinand Kerner aus Lomigsdorf (Kreis Olmütz in Mähren), 29 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens, Bettelns und Nichtbefolgung der Reiseroute, durch Beschluß der Königlich preußischen Bezirks-Regierung in Oppeln vom 1. März d. J.,
  8. der Schlosser Ladislav Kereckey, gebürtig aus Alt-Orsowa, ortssangehörig zu Temesvar in Ungarn, 17 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Betrugs und Landstreichens, durch Beschluß des Magistrats der Königlich bayerischen Stadt Passau vom 15. Februar d. J.,
  9. der Schuhmacher Wenzel Cunca, geboren 1853, 10. der Schneider Anton Langer, 17 Jahre alt, beide aus Klattau in Böhmen, nach wiederholt erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens und Bettelns (zu 10 auch wegen Führung gefälschter Legitimations-Papiere), sowie früher wegen Diebstahls, durch Beschluß des Königlich bayerischen Bezirksamts in Graffenau vom 21. März d. J.,
  11. der Webergeselle Franz Habiger aus Altstadt (Bezirk Nährisch-Trübau in Mähren), 37 Jahre alt,
  12. der Schneidergeselle Vincenz Lissa, 23 Jahre alt, gebürtig aus Schüttenhofen, ortssangehörig zu Swoitsch (Bezirk Schüttenhofen in Böhmen), nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens (zu 11 auch wegen Bettelns), durch Beschluß des Königlich bayerischen Bezirksamts in Deggendorf vom resp. 31. März und 12. April d. J.,
  13. der Schlosser Anton Kabilinski aus Buda-Pest in Ungarn, geboren am 9. Juli 1842, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens, Bettelns und Fälschung eines amtlichen Zeugnisses, durch Beschluß des Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten in Meß vom 24. März d. J.
- aus dem Reichsgebiete ausgewiesen worden.

### Personal-Chronik.

- 8) Die Lokalaufficht über die neu gegründete Schule in Rzepigno, Kreis Tuchel, ist dem Amtsvorsteher, Gutsbesitzer Zieting in Schönmalde übertragen worden.  
Die Lokalaufficht über die katholische Schule in Schwirsen ist dem Rittergutsbesitzer Linke in Zelgno übertragen worden.

(Hierzu der Deffentliche Anzeiger No. 20.)